

Bildungszuschuss – Antrag auf Bildungsprämie für Arbeitnehmer/innen

Das Ansuchen muss spätestens drei Monate nach erfolgreichem Abschluss der Bildungsmaßnahme gestellt werden. Für Personen, die bereits ein Studium an einer Hoch-, Fachhochschule oder Universität abgeschlossen haben, ist keine Bildungsprämie möglich.
Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!

I. Antragsteller/in

Name Vorname SV-Nr./Geburtsdatum

Hauptwohnsitz: Straße/Top PLZ/Ort

Telefonnummer privat/Geschäft E-Mail-Adresse

Bank IBAN BIC

Familienstand: ledig Lebensgemeinschaft verheiratet geschieden verwitwet

Letztes vollentlohntes Einkommen vor Ausbildungsbeginn:

(Monatsnettolohn ohne Sonderzahlungen und ohne Familienbeihilfe)

€ _____

Anzahl der Unterhaltsberechtigten (Kinder, für die ein Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, die in meinem Haushalt leben oder für die ich Unterhalt zahle; Partner/in ohne eigenes Einkommen): _____

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

Ort

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/
des Antragstellers

II. Ausbildungsinstitut

Name des Ausbildungsinstituts

Straße

PLZ/Ort

Telefonnummer, E-Mail-Adresse des Ausbildungsinstituts

Internetseite des Ausbildungsinstituts

Die Antragstellerin/der Antragsteller besucht/e nachstehende Ausbildung regelmäßig:

Kursbezeichnung € Kurskosten

Kursdauer (Beginn und Ende) Anzahl der Unterrichtsstunden

Kursbezeichnung € Kurskosten

Kursdauer (Beginn und Ende) Anzahl der Unterrichtsstunden

Kursbezeichnung € Kurskosten

Kursdauer (Beginn und Ende) Anzahl der Unterrichtsstunden

Kursbezeichnung € Kurskosten

Kursdauer (Beginn und Ende) Anzahl der Unterrichtsstunden

Kursbezeichnung € Kurskosten

Kursdauer (Beginn und Ende) Anzahl der Unterrichtsstunden

Gesamte Kurskosten: € _____

Zusätzliche Prüfungsgebühren: € _____

Ort	Datum	Unterschrift, Stempel des Ausbildungsinstituts
-----	-------	---

III. Arbeitgeber

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist derzeit bei nachstehender Firma beschäftigt:

Firmenname

Straße PLZ/Ort

Eintrittsdatum

Derzeit ausgeübter Beruf

Es wird ein Beitrag des Arbeitgebers zu den Ausbildungskosten (Punkt II) geleistet:

- ja, in der Höhe von € _____
- nein

Ort	Datum	Unterschrift, Stempel des Arbeitgebers
-----	-------	---

IV. Arbeitsmarktservice

Ich war unmittelbar vor der Ausbildung arbeitslos: ja nein

Ich beziehe während der Ausbildung
Arbeitslosengeld/Notstandshilfe ja nein
eine AMS-Beihilfe ja nein
Weiterbildungsgeld aufgrund Bildungskarenz ja nein
Mein Arbeitgeber hat für die beantragte Ausbildung eine Beihilfe erhalten ja nein

V. Sonstige Förderstellen

Ich habe bei einer anderen Förderstelle ein Ansuchen eingereicht ja nein

VI. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen oder – falls noch nicht vorhanden – nachzureichen:

- Kopie des Erfolgsnachweises
- Original-Zahlungsnachweise der Kurskosten und der Prüfungsgebühren
- Bei Vorbereitungslehrgängen auf die Studienberechtigungsprüfung: Bescheid der Stipendienstelle
- Nachweis des AMS, wenn Sie unmittelbar vor oder während der Ausbildung Leistungen erhalten/erhalten haben (Punkt IV)
- Nachweis, dass Sie zumindest ein Jahr im EWR-Raum berufstätig waren, falls unter Punkt III vom letzten Arbeitgeber kein volles Jahr bestätigt werden konnte (Arbeitsbestätigungen oder Versicherungsdatenauszug Ihrer Sozialversicherung ohne Zeitbeschränkung mit Bemessungsgrundlagen)
- Letzter vollentlohnter Einkommensnachweis vor Beginn der Ausbildungsmaßnahme (Monatslohnzettel)
- Mitteilung des Finanzamtes über den Bezug der Familienbeihilfe, wenn Sie für ein oder mehrere Kinder Familienbeihilfe beziehen oder Nachweis, dass Sie Unterhalt zahlen, falls Ihr Monatsnettoeinkommen über der Grenze von Euro 2.150,- liegt.

Lt. § 1, Abs 8 der Richtlinien des Bildungszuschusses können nur vollständige Anträge behandelt werden, die genau ausgefüllt sind und bei denen keine Bestätigung und Beilage fehlt.

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 2-4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at
Download der Richtlinien unter www.bildungszuschuss.at